



Volksschule

Grundsätze zum Schulschwimmen

Version Januar 2010

Verabschiedet am:
12. Januar 2010

Grundsätze zum Schulschwimmen

Ausgangslage

Die Burgdorfer Schulkinder sollen schwimmen lernen. Dies dient einerseits der erhöhten Sicherheit bei Ausflügen und Schülerreisen, vor allem aber soll dem Kind diese wichtige Grundkompetenz fürs Leben verbindlich vermittelt werden. Die VSK hat deshalb am 20. Mai 2008 das Schwimmkonzept genehmigt. Dieses wird nun von den „Grundsätzen zum Schulschwimmen“ abgelöst – die Organisation und damit die Umsetzung der Grundsätze ist dann Sache der Schulleitungskonferenz.

Grundsätze

- Der Schwimmunterricht beginnt im 1. Schuljahr
- Im Kindergarten können freiwillige Vorprojekte durchgeführt werden
- Die Burgdorfer Jugend beherrscht nach dem 4. Schuljahr die Anforderungen des WSC (Wasser-Sicherheits-Check von swimmersports.ch)
- Die Burgdorfer Jugend beherrscht am Ende der Primarstufe die Grundtechniken/Grobformen des Schwimmens
- Der Schwimmunterricht ist für die Burgdorfer Volksschule verbindlich
- Die Unterrichtsziele sind verbindlich
- Der Unterricht findet als Gruppenunterricht gemäss der „Richtlinien für Schülerzahlen“ statt
- Zur Entlastung der Lehrkräfte und zur Sicherung einer hohen Unterrichtsqualität ist ein Schwimminstruktor / eine Schwimminstruktorin für die fachlichen Inhalte der Schwimmlektionen verantwortlich
- Zusätzliche freiwillige Schwimmlektionen sind nach wie vor möglich, sofern im Hallenbad genügend Platz vorhanden ist
- Die Finanzierung der anfallenden Lektionen erfolgt aufgrund der „Richtlinien für die Schülerzahlen“ (Ziff. 4.1.4) über den Lektionenpool des Inspektorats.

Umsetzungsgrundsätze

- Der Schwimmunterricht findet im Hallenbad Burgdorf statt
- Der Unterricht findet im Teamteaching (Lehrperson und SchwimminstruktorIn) statt
- Den fachlichen Lead übernimmt der/die SchwimminstruktorIn
- Die Organisation des Transfers vom Schulort zum Hallenbad und zurück ist Sache der Klassenlehrkraft
- Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig über das Können ihres Kindes informiert